

Kramgasse 20  
3011 Bern  
Telefon +41 31 633 47 23  
Telefax +41 31 633 54 60  
[www.pom.be.ch](http://www.pom.be.ch)  
[info.pom@pom.be.ch](mailto:info.pom@pom.be.ch)

Dominic Wägli  
Direktwahl: +41 31 633 47 40  
[dominic.waegli@pom.be.ch](mailto:dominic.waegli@pom.be.ch)

Unsere Referenz: 2017.POM.49

Bundesamt für Kommunikation  
Sektion Netze und Dienste  
Zukunftsstrasse 44  
2501 Biel

**Per Mail:** [tp-nd@bakom.admin.ch](mailto:tp-nd@bakom.admin.ch)

31. Juli 2017



## **Konsultation des BAKOM betreffend die Ausschreibung und Vergabe von neuen Mobilfunkfrequenzen in der Schweiz Stellungnahme der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der informellen Konsultation. Wir haben zum Geschäft folgende Bemerkungen anzubringen:

Die Kommunikation spielt bei den Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) eine zentrale Rolle in der Ereignisbewältigung. Nebst der sprachlichen Kommunikation nimmt die Bedeutung des elektronischen Datenverkehrs rasant zu. Die BORS sind auf funktionierende Datenverbindungen angewiesen. Bei den BORS stehen heute kommerzielle Mobilfunktechnologien (3G, 4G resp. LIE) für die breitbandige Datenübertragung zur Übermittlung von Einsatzinformationen, zur Abfrage von Datenbanken, zur Rapportierung und für weitere Aufgaben im täglichen Einsatz. Bei grösseren Ereignissen dienen sie dem Austausch von Lage- und Führungsinformationen, der Anbindung von mobilen Einsatzzentralen am Schadenplatz und der Videoüberwachung.

Mit der im vergangenen Jahr durch die Arbeitsgruppe drahtlose Breitbandkommunikation der eidgenössischen Kommission Telematik der BORS durchgeföhrten Bedürfniserhebung bei den verschiedenen Einsatzorganisationen konnte untermauert werden, dass eine hochverfügbare Mobilfunkinfrastruktur für einsatzkritische Datenanwendungen zukünftig unabdingbar sein wird.

Es existieren für die Breitbandkommunikation bis anhin keine technischen Alternativen zu den kommerziellen Endgeräten und Netzinfrastrukturen. Deshalb müssen heute die massiven Nachteile von teilweise fehlender Netzbdeckung und mangelhafter Verfügbarkeit der Netze wegen Überlast und Stromausfällen in Kauf genommen werden.

Die Bedürfnisse der BORS - auch in nicht normalen Lagen - können aber nur mit zusätzlichen Massnahmen befriedigt werden. Namentlich die folgenden vier Punkte sind für den Einsatz der BORS kritisch:

- Netzabdeckung: Abdeckung von Gebieten, die durch kommerzielle Netze nicht oder ungenügend versorgt sind.
- Netzerreichbarkeit: Priorisierung bei Überlastung der kommerziellen Netze.
- Netzverfügbarkeit: Härtung von Netzinfrastrukturen, insbesondere gegenüber Ausfall der öffentlichen Stromversorgung.
- Zusatzfunktionalitäten für BORS für die Ereignisbewältigung, z.B. Daten- und Bildübertragung für die Journalführungen vor Ort.

Aus wirtschaftlicher Sicht **benötigen die BORS ein Frequenzspektrum, welches in dem zu vergebenden 700 MHZ-Band liegen muss**. Schliesslich würden die Beschaffung und der Betrieb von spezifischen, nicht kommerziell einsetzbaren Geräten und der entsprechenden Infrastruktur Mehrkosten verursachen, welche ausschliesslich von der öffentlichen Hand zu tragen wären. Zudem treibt auch die Industrie vor allem im Massenmarkt die Forschung voran, so dass es vor allem dort zu einem technischen Fortschritt kommen wird.

Mit der klaren Absicht, auch in Zukunft von den Entwicklungen der Industrie für kommerzielle Mobilfunknetze zu profitieren, erachtet es die Polizei- und Militärdirektion als dringend erforderlich, **dass die geplante Frequenzvergabe mit Auflagen und Vorgaben für die möglichen Provider versehen wird. Ob dies in der Konzession, im Rahmen der Ausschreibung der neuen Frequenzen oder mittels Änderung des Fernmeldegesetztes (FMG) zu erfolgen hat, ist sorgfältig abzuwegen und zu beurteilen.**

Können keine regulativen Vorgaben erlassen werden um eine zukünftige sichere und priorisierte Nutzung der Frequenzen für die Bedürfnisse der Rettungskräfte zu erwirken, **ist zwingend eine Zuteilung von 2x10 MHz gemäss ECC Report 218 Variante A (PPDR) für die Rettungsorganisationen notwendig**. Dieses Spektrum soll von einer Ausschreibung ausgeschlossen werden und für die Zwecke der Notfallorganisationen der Schweiz zur Verfügung gestellt werden. Um eine effiziente und wirtschaftliche Nutzung der Frequenzspektren zu gewährleisten, kann davon ausgegangen werden, dass die Notfallorganisationen eine Zusammenarbeit mit einem noch zu definierenden Mobilfunkbetreiber eingehen werden. Entscheidend ist jedoch, dass die Nutzung der Frequenzen mit handelsüblichen Geräten erfolgen kann und die Frequenzen in einem Bereich zu liegen kommen, welche keine Spezialgeräte erforderlich machen.

Freundliche Grüsse

Der Polizei- und Militärdirektor



Hans-Jürg Käser  
Regierungsrat

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- KKJPD
- RK MZF